

05.09.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 306 vom 9. August 2022
des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz AfD
Drucksache 18/463

Wie verbreitet ist das Post-Vac-Syndrom in Nordrhein-Westfalen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ließ der Gesundheitsminister Karl Lauterbach im vergangenen Jahr noch verlauten, es handle sich bei der Corona-Impfung um einen „nebenwirkungsfreien“ Impfstoff¹, verifizieren aktuelle Forschungsergebnisse, dass dies mitnichten der Fall ist.

Der Begriff „Post-Vac-Syndrom“ wird in den Medien als Sammelbegriff für anhaltende gesundheitliche Beeinträchtigungen infolge einer Covid-19-Impfung verwendet. Laut Robert Koch-Institut gehören Schmerzen an der Einstichstelle, Ermüdung, Kopfschmerzen, Muskelschmerzen und Schüttelfrost zu den normalen Reaktionen auf eine Impfung mit den in Deutschland zugelassenen mRNA-Covid-19-Impfstoffen.²

Anders als bei direkten Impfreaktionen kommen die Symptome bei Post-Vac meist erst zwei bis drei Wochen nach der Impfung zum Vorschein. Vor dem Hintergrund der ähnlichen Symptomatik zu Long-Covid, also den anhaltenden Beschwerden nach einer Corona-Infektion, wird das „Post-Vac-Syndrom“ teilweise auch als „Long-Covid nach COVID-19-Impfung“ bezeichnet. Häufig treten Kopfschmerzen, Migräne, Schwindel, Übelkeit, aber auch Herz-Kreislauf-Beschwerden und Bewegungsstörungen auf.³ Aber auch schwere Nebenwirkungen, wie zum Beispiel Hirnvenenthrombosen, Lähmungserscheinungen, Herzbeutelentzündungen oder chronische Erschöpfungszustände, können in seltenen Fällen nach einer Corona-Impfung auftreten.⁴

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 306 mit Schreiben vom 2. September 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ https://twitter.com/karl_lauterbach/status/1426323236019650564

² https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Nebenwirkungen/nebenwirkungen_node.html

³ <https://www.swr.de/wissen/post-vac-syndrom-wie-gefaehrlich-ist-long-covid-nach-impfung-100.html>

⁴ https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-31-03-22.pdf?__blob=publicationFile&v=5

1. **Wie viele Fälle des „Post-Vac-Syndroms“ sind der Landesregierung in NRW bekannt?**
2. **In wie vielen dieser Fälle kam zu „leichten“ bzw. „schweren“ Nebenwirkungen? (Bitte aufschlüsseln nach Art der Nebenwirkung.)**
3. **Was wird seitens der Landesregierung unternommen, um die vermutete hohe Dunkelziffer auszuleuchten?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Bei dem sog. „Post-Vac-Syndrom“ handelt es sich um einen Überbegriff von verschiedenen unerwünschten Arzneimittelwirkungen in Folge der SARS-CoV-2 Impfung.

Zuständig für die Sammlung und Auswertung von Meldungen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen bei Impfstoffen ist bundesrechtlich das Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel (Paul-Ehrlich-Institut – PEI). Dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales liegen keine konkreten Fallzahlen zum sog. „Post-Vac-Syndrom“ vor.

4. **Inwieweit wirken sich die internationalen Erkenntnisse zum „Post-Vac-Syndrom“ auf die Impfkampagne in Nordrhein-Westfalen aus?**

Die im Rahmen der Impfkampagne des Landes zur Anwendung kommenden SARS-CoV-2 Impfstoffe werden grundsätzlich entsprechend ihrer Zulassung und auf Basis der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) eingesetzt.

Die STIKO entwickelt für Deutschland Impfeempfehlungen evidenzbasiert unter Berücksichtigung von wissenschaftlichen Erkenntnissen. Sie analysiert aufbauend auf der Zulassung neben dem individuellen Nutzen-Risiko-Verhältnis auch die Epidemiologie auf Bevölkerungsebene und die Effekte einer flächendeckenden Impfstrategie für Deutschland.